

## **Jahresbericht 2019 des Vereins der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa- Nationalparks Unteres Odertal e.V.**

### **Erschienen in:**

Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal (16), 196-204

### **Putzaktion am Oderstrand**

Der Plastikmüll geistert nicht nur durch die Gazetten, sondern füllt zunehmend die Weltmeere und verschmutzt die Strände und Ufer unserer Gewässer. Da wollten wir nicht nur reden, sondern auch handeln. Kurz, am Samstag, den 2. November 2019 war Hausputz am Oderufer angesagt. Unter der umsichtigen Leitung von Vereinsmitglied Sascha Maier machten sich fünfzehn Naturfreunde an die Arbeit und sammelten in einer dreistündigen Saubermanktion gut zwölf Müllsäcke Abfall an der Schwedter Querfahrt, der Stromoder und der Zwischenoder ein. Dazu kamen vier Autoreifen, zerschlissene Zelte, Fischreusen, Campingherde und jede Menge Flaschen und Dosen. Vieles, wie die Styroporkästchen für Würmer, war eindeutig Anglern zuzuordnen, die Aufschriften waren oft, aber keineswegs immer polnisch. Die Gemeinschaftsaktion war nicht nur erfolgreich, sondern hat auch Spaß gemacht. Natürlich war diese Putzaktion kein Alleingang. Die Firma Alba Uckermark GmbH in Schwedt hat dankenswerterweise ihre Öffnungszeiten verlängert und den ganzen Unrat kostenlos entgegengenommen. Vielen Dank für die Kooperation!



*Abb. 1: Erfolgreiche Müllsammelaktion im Fiddichower Polder (10) hier nur mit einem Teil der Ausbeute.*

Im Vorfeld hatte der Verein auch an die Nationalparkverwaltung, die Naturwacht, die Stadt Schwedt/Oder und das Amt Gartz (Oder) geschrieben und dafür geworben, eine regionale Gemeinschaftsaktion auf die Beine zu stellen. Die Naturwacht verwies auf die zuständige Nationalparkverwaltung, diese auf die Anglerverbände, die ohnehin einmal im Frühjahr aufräumen würden. Solange wollten wir aber nicht warten.

Immerhin hat schon allein unsere öffentliche Ankündigung positive Folgen gezeitigt. An unserem Putztag fanden wir weit weniger Müll, als wir zuvor bei mehreren Stichproben festgestellt hatten. Offenbar hatten schon andere im Vorfeld das Größte weggeräumt. Aber dennoch blieb für die Naturschützer genug zu tun (Abb. 1).

### **Unternehmensflurbereinigungsverfahren**

Im Jahre 2000 wurde das Unternehmensflurbereinigungsverfahren vom zuständigen Landwirtschaftsminister Wolfgang Birthler (SPD) angeordnet. Nun, 20 Jahre später, ist ein Ende noch nicht abzusehen. Um das große Verfahrensgebiet handhabbar zu machen, wurde es in drei Teilgebiete gegliedert. Für die Verfahrensgebiete Nord und Süd I wurden von den damit beauftragten Planungsbüros Entwürfe für Flurbereinigungspläne beim eigentlich zuständigen Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) zur Prüfung eingereicht. Der Auftragnehmer für das Verfahrensgebiet Süd II hat seine Aufgabe nicht rechtzeitig bewältigt und erhält nun Hilfe von dem Büro Drees & Hoersch (Süd I). Aber selbst mit der Überprüfung der Planungsunterlagen scheint das LELF überfordert zu sein. Ein Termin für den Abschluss der Prüfung und eine offizielle Präsentation der Flurbereinigungspläne ist noch nicht absehbar.

Der Nationalparkverein hat als größter privater Grundeigentümer von Anfang an seine Erwartungen und Forderungen entsprechend der Rechtslage formuliert. Die beauftragten Planungsbüros haben sich bemüht, vorurteilsfrei und nach Recht und Gesetz ihren Auftrag zu erledigen, waren aber an die politischen Vorgaben des Auftraggebers, also des LELF und damit des Landwirtschaftsministeriums gebunden. Der Nationalparkverein hat mehrfach angekündigt, sollte der Flurbereinigungsplan rechts- und verfassungswidrig sein, den Rechtsweg beschreiten zu müssen.

Strittig ist vor allem die Frage, ob die vom Land Brandenburg bereits ausgewiesenen oder noch auszuweisenden Totalreservate (Zone I), in denen das Land jegliche Nutzung und damit jegliche Einnahmen verboten hat, nunmehr einem privaten Verein oder, wie deutschlandweit üblich, dem Vorhabensträger, also dem Land Brandenburg zuzuweisen sind. Das Land Brandenburg hat sich im Laufe der Flurneuordnung mit ausreichend Flächen bevorratet, um sämtliche Totalreservatsflächen, die ausgewiesenen wie die geplanten, in sein Eigentum zu übernehmen, will diese aber lieber dem Verein zuschieben, um diesen politisch und wirtschaftlich auszuschalten. Aus dieser Strategie haben das Landwirtschaftsministerium und nachgeordnete Einrichtungen nie einen Hehl gemacht.

### **Landwirtschaft und Grünland**

Entsprechend der vorläufigen Besitzeinweisung in die Flächen des Nationalparks durch die Unternehmensflurneuordnungsbehörde finden sich im Nationalpark weitgehend nur noch Flächen des Nationalparkvereins und der Nationalparkverwaltung. Die Hälfte davon wird landwirtschaftlich genutzt. Bei der Bewirtschaftung dieses Feuchtgrünlandes partnerschaftlich zusammenzuarbeiten, ist für Verein und Verwaltung deswegen unverzichtbar.

Gerade in diesem Bereich funktioniert die Zusammenarbeit gut. So hat der Geschäftsführer des Vereins, Thomas Michael, bei einem Arbeitstreffen mit der Nationalparkverwaltung bereits im Jahre 2014 seine Methodik vorgestellt, die dann von der Verwaltung übernommen wurde. Sie beruht darauf, dass die digitalen Schlagparzellen der Landwirte als Grundlage für die Bearbeitung im Geografischen Informationssystem (GIS) herangezogen werden. In diese

digitalen Schlagparzellen fließen dann die Brutvogelkartierungen der Ornithologen ein, die Ende Mai und Ende Juni jeweils erhoben werden. Aufgrund der Eintragungen werden dann von der Verwaltung die Flächen festgelegt, die früh, also zum 1.6., normal, also zum 1.7. oder spät, (15.8.) genutzt werden dürfen. Diese Nutzungstermine werden dann den Landwirten anhand von Schlagkarten zur Verfügung gestellt. Die Landwirte sind zwar nicht ordnungsrechtlich, aber zuwendungsrechtlich verpflichtet, diese Termine der Nationalparkverwaltung einzuhalten, wenn sie KULAP-Fördermittel erhalten wollen.

Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass die aktuellen Schlagflächen der Landwirte mit den bereits eingearbeiteten Freigaben und Restriktionen der Verwaltung als Ergebnis der Vogeldatenauswertung vorliegen.

Methodisch verfügen Verein und Verwaltung dadurch über das gleiche Instrumentarium. Inhaltlich hat der Verein aber deutlich höhere Ansprüche. Während eine Frühnutzung zum 1.6. auf Landesflächen die Regel ist, wenn keine seltenen und besonders schützenswerten Vögel (Seggenrohrsänger, Wachtelkönig) festgestellt wurden, gestattet der Verein auf seinen Flächen im Nationalpark eine Mahdnutzung erst zum 30.6. eines jeden Jahres, da es sich bei einem Nationalpark nicht um einen Vogelpark, sondern um ein strenges Schutzgebiet handelt, bei dem natürliche Prozesse vom Menschen möglichst unbeeinflusst ablaufen sollen. Es geht also nicht nur um den ohnehin verschollenen Seggenrohrsänger, sondern auch um viele andere Vögel, aber auch weitere Wirbeltiere und natürlich die zahlreichen Insekten. Diese Nutzungstermine setzt der Verein über ökologische Auflagen in seinen Pachtverträgen durch, also weder ordnungs-, noch zuwendungsrechtlich. Trotzdem sind die Pachtflächen des Nationalparkvereins bei den Landwirten äußerst begehrt.

Der Nationalparkverein will und muss auch satzungsgemäß die ökologische Landwirtschaft im Nationalpark fördern. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, um die sich alle Schutzgebiete in Deutschland bemühen. Anders im unteren Odertal. Hier setzt die Nationalparkverwaltung vor allem auf konventionell wirtschaftende Landwirte.

Ziel des Nationalparkvereins hingegen ist es, möglichst viele geeignete Betriebe für eine Umstellung auf den Ökolandbau zu gewinnen. Seitdem die Öko Agrar GmbH Unteres Odertal, eine hundertprozentige Tochter der Nationalparkstiftung, hier mit gutem Beispiel voran geht, haben sich mehrere Landwirte dem Ökolandbau angeschlossen, weitere planen dies zu tun. Zwar verpachtet der Nationalparkverein auch an konventionelle Landwirte, im Zweifelsfall haben aber Ökobetriebe, insbesondere, wenn sie einem anerkannten Ökolandbauverband angehören, einen Vorteil, weil ihre Wirtschaftsweise ohne jeden Zweifel für den Naturschutz weit besser geeignet ist.

Die Landwirte können bei der finanziellen Förderung, die über 50 Prozent ihrer Einnahmen ausmacht, zwischen verschiedenen KULAP-Programmen wählen. In der Regel werden sie für eine späte Nutzung entschädigt. Das heißt, sie bekommen die Mindereinnahmen ersetzt, die durch eine spätere Nutzung verursacht werden – je später die Nutzung, desto höher die Entschädigung. Auf diese Weise kann die Nationalparkverwaltung über Subventionen bestimmen, ab wann eine Fläche genutzt werden darf. Diese Methode funktioniert natürlich nur, wenn das notwendige Geld vorhanden ist, denn ordnungsrechtlich kann die Nationalparkverwaltung, die keine Behörde ist, den Landwirten überhaupt keine Vorschriften machen. Sie dürfen auch im Nationalpark, wie die übrigen in Brandenburg auch, nach guter fachlicher Praxis der Landwirtschaft arbeiten.

Wenn die Landwirte aber auf Öko umstellen und das entsprechende KULAP-Programm wählen, dann sind sie von den zeitlichen Reglementierungen der Nationalparkverwaltung befreit, die dann keinen Einfluss mehr auf die Landwirte hat. Vielleicht ist die zögerliche Haltung der Nationalparkverwaltung gegenüber dem Ökolandbau im Nationalpark auch darauf zurückzuführen. Bei Flächen, die der Verein verpachtet, wäre das kein Problem, denn dort sind die naturschutzfachlichen Auflagen in den Verträgen genau geregelt - ohne zusätzliche Subven-

tionen aus Steuermitteln. Die privatwirtschaftliche Lösung, also der Verein als Eigentümer und Verpächter, kommt den Steuerzahler letztlich viel günstiger als die Variante der öffentlichen Hand.

### **Modellvorhaben für eine Flächenvergabe an junge Landwirtschaftsbetriebe in Brandenburg durch Großschutzgebiets-Fördervereine**

In einem von der Fördergemeinschaft ökologischer Landbau Berlin-Brandenburg e.V. (FÖL) koordinierten Projekt soll die Flächenvergabe von landbesitzenden Fördervereinen an junge, ökologisch wirtschaftende Landwirtschaftsbetriebe untersucht und verbessert werden. Trägerorganisation ist das Bündnis Junge Landwirtschaft e.V. Weitere Partner in dem Projekt sind die anderen Fördervereine der Großschutzgebiete (Förderverein Feldberg-Uckermärkische Seenlandschaft e.V., Landschafts-Förderverein Nuthe-Nieplitz-Niederung e.V.), die BioBoden eG und die GLS-Bank. Selbstverständlich ist auch der Nationalparkverein mit beteiligt. Das noch junge Projekt hat viel zum Erfahrungsaustausch unter den Beteiligten beigetragen und ist langfristig angelegt. Das Modellvorhaben ist bis 2021 terminiert.

### **EU-Projekt zur Verwertung von Grasschnitt**

Wie andere Niedermoorgebiete auch, beispielsweise das Randow-Welse Bruch oder das Große Garter Bruch, ist das Untere Odertal von Feuchtwiesen geprägt, die im Nationalpark entweder ganz aus der Nutzung genommen werden oder extensiv, das bedeutet mit einer moorschonenden Stauhaltung bei hohen Wasserständen, genutzt werden sollen. Dabei fällt in der Regel eine einschürige Mahd im Herbst an, die heute kaum noch als Viehfutter oder Einstreu in Ställen verwendet werden kann. Dieses Mahdgut ist recht heterogen und feucht, muss aber beräumt werden, um gute Brut- und Lebensmöglichkeiten für die Wiesenbrüter zu schaffen. Um diese im Unteren Odertal zu schützen und zu fördern, hat auf der Hälfte der Nationalparkfläche (Zone II) der Arten- und Biotopschutz Vorrang vor dem Prozessschutz.

Immer wieder wurden in der Vergangenheit Versuche unternommen, dieses späte Mahdgut energetisch zu nutzen, beispielsweise durch Verbrennungs- oder Vergärungsprozesse. Zuletzt hat die regional vertretende Firma Verbio Ethanol Schwedt GmbH & Co. KG großflächig entsprechende Versuche durchgeführt. Eine wirtschaftliche Verwertungs- und Verwendungsmöglichkeit ist leider bisher nicht gefunden worden.

An dieser Stelle setzt nun das von der EU-Kommission geförderte Forschungsprojekt »Go Grass« an. Für einen Zeitraum von vier Jahren stehen Mittel mit einem Gesamtvolumen von gut 10 Mio. Euro zur Verfügung, davon ein knappes Zehntel für den Nationalparkverein, einer von 22 Partnern aus acht europäischen Ländern (Belgien, Dänemark, Deutschland, Niederlande, Rumänien, Schweden, Spanien, und Ungarn). Dieses Konsortium soll vier regionale Modellvorhaben in Deutschland, Dänemark, den Niederlanden und Schweden entwickeln und praxisnahe Ergebnisse liefern. Ziel des Projektes ist es, zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten im ländlichen Raum auf der Basis von Grünland zu schaffen und den späten Mahdschnitt von Feuchtwiesen und Niedermoorgebieten zu nutzen. Im Focus stehen ausdrücklich praxisnahe Anwendungslösungen. In Deutschland entwickelt das Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie (ATB) gemeinsam mit dem Nationalparkverein und der Uckergrün GmbH Berkholz-Meyenburg, einem ökologisch wirtschaftenden Betrieb in der Nationalparkregion, zwei technische Versuchsanlagen, deren Grundlage entweder die Hydrothermale Karbonisation (HTC-Verfahren) oder die Pyrolyse ist. Die praktikablere Technik wird dann für die weitere Arbeit ausgewählt und genutzt, um Bio-Kohle herzustellen, deren Eignung als Bodenverbesserungsmittel dann untersucht werden soll.

### **Brenndoldenwiesenschutz**

Laut Nationalparkgesetz des Landes Brandenburg sollen 50 Prozent des Nationalparkgebietes perspektivisch aus der Nutzung genommen werden, die anderen 50 Prozent dem Arten- und Biotopschutz vorbehalten sein. Auf diesen Flächen steht der Schutz der typischen

Stromtalwiesen-Flora, insbesondere der Brenndoldenwiesen im Mittelpunkt. Der Nationalparkverein hat sich auch im Jahre 2019 wieder sehr darum bemüht, für diese Pflanzengesellschaft die Lebensverhältnisse zu optimieren. Dazu wurden auf 75 Hektar Fläche die Wiesen schon Anfang Juni zur Mahd und Beräumung freigegeben, nachdem Ende Mai die erste Wiesenbrüterkontrolle, speziell der Wachtelkönige, abgeschlossen war. Flächen mit Wachtelkönigbesatz sollten nicht in die Frühmahd zur Förderung der Brenndolden einbezogen werden. Hier steht ganz klar der Wiesenbrüterschutz im Widerspruch zum Brenndoldenwiesenschutz, ein typischer Interessenkonflikt, der auch vor dem Naturschutz nicht Halt macht. Im Ergebnis konnten nach Auswertung des Wiesenbrüterbesatzes nur 30 Hektar zur Frühmahd mit Beräumung freigegeben werden. Dabei wurden große Schläge durchaus unterschiedlich behandelt, also sehr aufwendig für Verpächter und Pächter gleichermaßen. Wir wollen auch in den nächsten Jahren so verfahren und bis zu 100 Hektar für den Biotopschutz zugunsten von Brenndoldenwiesen vorhalten, nur hier darf schon Anfang Juni gemäht werden. Eventuell ist auch eine zweite, späte Mahd sinnvoll, um mit den Wiesen kurzgrasig in den Winter und auch in das Frühjahr zu gehen. Dann sind nämlich diese Wiesen wiederum für Wiesenbrüter attraktiv. Von daher empfiehlt es sich, nur alle paar Jahre Brenndoldenwiesen zur frühen Mahd, Anfang Juni, freizugeben.

### **Vogelbeere und Elsbeere**

Der Stolper Wald, seit 1995 ausgewiesenes Totalreservat, hat sich wieder einmal als wahres Schatzkästchen der Botanik entpuppt. Die zuständige Oberförsterei fand gerade in diesem Wald die selten gewordene Elsbeere (*Sorbus torminalis*) und Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*), die unbedingt erhalten, entwickelt und als Samenbäume genutzt werden sollen. Der sich verschärfende Klimawandel, der gerade in Ostbrandenburg zu mehr Hitze und Trockenheit führen wird, erfordert die Suche nach standortangepassten, einheimischen Gehölzen, die mit diesen verschärften Rahmenbedingungen noch zurechtkommen. Der Blick der Förster fällt dabei auf Elsbeere und Vogelbeere. Die letzten Gehölze dieser Art stehen also offenbar auf dem Grundeigentum des Vereins. Wir wollen das Unsere dazu beitragen, dass sie für die Allgemeinheit gepflegt und entwickelt werden können.

### **Wasserwirtschaft**

Die Nationalparkverwaltung bezeichnet das Untere Odertal gern als einzigen Auennationalpark Deutschlands. Theoretisch ist das richtig, praktisch dagegen falsch. Zu einem Auennationalpark gehört zwingend ein natürlicher Wasserstand, der in enger und offener Verbindung mit dem Wasserstand des Hauptstromes, hier der Oder, steht. Die Oder hat den großen Vorteil, als eine der ganz wenigen norddeutschen Tieflandflüsse kaum reguliert zu sein, nur in Schlesien (Polen) gibt es zwei relativ überschaubare Rückhaltebecken. Von daher spiegelt der Wasserstand der Oder quasi natürliche Verhältnisse wieder.

Das Oderwasser wird aber aus dem Nationalpark Unteres Odertal nach wie vor systematisch ausgesperrt. Das gesamte Deichsystem, vor hundert Jahren geschaffen, wurde nach der Wiedervereinigung vollkommen erneuert, vergrößert und erhöht. Vor allem wird es aber nach wie vor so eingesetzt, wie das seit 100 Jahren üblich gewesen ist, das heißt, die Ein- und Auslasstore werden im November geöffnet und im April geschlossen. Zusätzlich wird das Wasser im Polder kosten- und energieaufwendig abgepumpt, häufig weit unterhalb des Wasserstandes der Oder. Die ökologischen Auswirkungen sind verheerend. Das betrifft zum einen die Fische, die mit den überfluteten Flächen ihre Laichgebiete verlieren, aber vor allem die Vögel, beispielsweise die drei Seeschwalbenarten Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*), Weißflügelseeschwalben (*Chlidonias leucopterus*) und Weißbartseeschwalben (*Chlidonias hybrida*), die im April bei natürlichen Wasserverhältnissen ihr Brutgeschäft begonnen haben, werden buchstäblich aufs Trockene gesetzt und mit ihren Gelegen eine leichte Beute der zahlreich vorhandenen Raubsäuger, die nicht gejagt werden dürfen. Das Abpumpen weit unter einem Pegel von 5,50 Meter erfolgt, damit die Polderwiesen früher und besser bewirtschaftet werden können. Nun gibt es nach der vorläufigen Besitzeinweisung im laufenden

Unternehmensflurbereinigungsverfahren als Eigentümer nur noch die Nationalparkverwaltung und den Nationalparkverein, für die auftragsgemäß der Naturschutz an erster Stelle zu stehen hat. Der Nationalparkverein hat alle seine Pächter in seinen Verträgen dazu verpflichtet, ganzjährig offene Tore und einen natürlichen mit der Stromoder korrespondierenden Wasserstand zu akzeptieren. Die Nationalparkverwaltung tut sich da deutlich schwerer.

Der Hauptwiderstand gegen ein Offenhalten der Tore kommt aber nach Aussagen der Nationalparkverwaltung gar nicht mehr von den Landwirten, sondern vom Landesumweltamt, Abt. Wasser, also der Behörde des gleichen Ministers, die für die Wasserwirtschaft, in diesem Falle für das Öffnen und Schließen der Tore zuständig ist. Bisher war offenbar der sowohl für den Naturschutz als auch für die Wasserwirtschaft zuständige Minister Jörg Vogelsänger (SPD) weder Willens noch in der Lage, hier klare Anweisungen zu geben und zumindest im einzigen Nationalpark Brandenburgs dem Naturschutz klar Vorrang einzuräumen.

Die Wasserwirtschaft des LUA besteht schon im Mai auf einem Pegelstand von 5,10 Meter, unabhängig vom Wasserstand der Oder. Sie begründet diese Forderung, die sie beim Minister Vogelsänger durchzusetzen wusste, mit der Notwendigkeit des Deichschutzes und der Deichpflege. Diese Begründung ist nicht haltbar, denn insbesondere bei der zunehmenden Trockenheit im Sommerhalbjahr ist der Oder-Wasserstand in der Regel von Natur aus niedrig und die Deichfüße komplett trocken. Im Winterhalbjahr stehen bei geöffneten Toren die Deichfüße ohnehin im Wasser. Die wenigen Tage im Sommer, an denen die Deichfüße feucht sein könnten, als standsicherheitsgefährdend darzustellen, ist erkennbar ideologisch und sachlich nicht untersetzt. Der im Ministerium bisher zuständige Abteilungsleiter Kurt Augustin, erwiesenermaßen ein Nichtfachmann, ist nun verabschiedet worden. Man kann hier also nur auf einen Generationswechsel hoffen.

Seit seiner Gründung setzt sich der Nationalparkverein dafür ein, die Pumpen abzustellen und Tore offen zu halten. Zumindest im Fiddichower Polder (10) wird nach langem Ringen das Wasser nicht mehr abgepumpt. Hierfür ist die Nationalparkverwaltung zuständig, für das Öffnen und Schließen der Tore hingegen das Landesumweltamt. In dieser Auseinandersetzung unterstützt der Nationalparkverein ganz klar die Ziele der Nationalparkverwaltung, zumindest als Zwischenschritt.

Die Nationalparkverwaltung hat zugesichert, ein Planfeststellungsverfahren zu beantragen, damit auch die Tore im Fiddichower Polder (10) ganzjährig offen bleiben können. Dies ist in einer vom Landwirtschaftsministerium selbst in Auftrag gegebenen wasserwirtschaftlichen Machbarkeitsstudie als möglich und vernünftig dargelegt worden. Wie viele Jahre oder Jahrzehnte bis zum Abschluss dieses Verfahrens vergehen werden, ist aber noch offen. Die Nationalparkverwaltung bleibt da aber dran, denn ein Auennationalpark ohne Wasser ist, wie schon öfter allgemeinverständlich dargelegt, wie ein Oktoberfest ohne Bier.

## **Jagd**

Mit vielen Millionen Euro wurden in Deutschland in den letzten Jahren und Jahrzehnten Wiesenbrüter gefördert, leider mit sehr mäßigem Erfolg. Ihre Bestandszahlen gehen weiterhin zurück. Forschungen und Erhebungen zeigen, dass ein wesentlicher Faktor der hohe Verfolgungsdruck durch Raubtiere ist. Die größten Schäden richten dabei, neben dem einheimischen Fuchs, auch die invasiven Kleinraubtiere Waschbär, Marderhund und Mink an, die aus Ost und West in den letzten 20 Jahren massiv in Deutschland eingewandert sind und sich auch von hohen Wasserständen nicht so leicht von Gelegen fern halten lassen. In einer unvermeidbar notwendigen Abwägungsentscheidung plädiert der Nationalparkverein für eine nachhaltige Jagd dieser invasiven Räuber. Am besten ist dafür die Fallenjagd geeignet, wie sie angesichts der näher rückenden afrikanischen Schweinepest für Wildschweine ohnehin zunehmend akzeptabel wird. Eine solche Fallenjagd lässt sich ohne allzu große Eingriffe in den Naturhaushalt und in den Tierschutz professionell bewerkstelligen. Wir schließen uns damit – allerdings nur in diesem Punkt – den Forderungen des Deutschen Jagdverbandes



(DJV) an, auch in Schutzgebieten. Die »Verordnung zur Regulierung der Wildbestände im Nationalpark Unteres Odertal« (Jagdverordnung) vom 21.02.2007 sollte dementsprechend überarbeitet werden.

Die Angst vor der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest beherrscht die Diskussionen. Die Wildschweinjagd praktisch ohne Einschränkungen ist in ganz Brandenburg, auch im Nationalpark, selbst im Totalreservat möglich. Die Nationalparkverwaltung ist stolz, im Jagdjahr 2017/2018 mit 4,5 geschossenen Wildschweinen pro 100 Hektar deutlich höhere Fallzahlen als in der übrigen Uckermark (3,4 pro Hektar) oder ganz Brandenburg (3,0 pro Hektar) vorweisen zu können. Man kann den Nationalpark einschließlich seiner Totalreservate also als eines der erfolgreichsten Wildschweinjagdgebiete Brandenburgs bezeichnen – der Charakter eines Nationalparks ist allerdings eigentlich ein anderer. Darauf darf an dieser Stelle hingewiesen werden.

Mit dem Nationalparkgedanken verträgt es sich auch nicht, wenn selbst in Totalreservaten Schussschneisen angelegt, Kirrungen durchgeführt, Wildschweinfallen aufgestellt und Elektrozäune zum Deichschutz gespannt werden, wie das im Nationalpark selbst im Fiddichower Polder zu beobachten ist, ebenso wenig wie die zahlreichen Jagdkanzeln in Totalreservaten. Selbstverständlich hat der Deichschutz Priorität. Er ließe sich allerdings auch mit Metallgittermatten herstellen, beim Deichbau war ja auch bisher nichts gut und teuer genug. Solche unter der Grasnarbe verborgenen Matten würden außerdem vor den gefürchteten Biber Schäden schützen. Sicher, eine Drückjagd ist im Polder, insbesondere in Totalreservaten nicht möglich, helfen könnten aber hohe, natürliche Wasserstände, denn europäische Wildschweine sind keine südamerikanischen Wasserschweine.

Diskussionswürdig sind in diesem Zusammenhang richtig aufgestellte und gewartete Wildschweinfallen, ohne Frage wenig waidmännisch, aber ziemlich effektiv. Da sich der Nationalparkverein prinzipiell auch zur Fallenjagd invasiver Raubsäuger zum Wiesenbrüterschutz bekennt, kann er sich einer professionell durchgeführten Wildschweinfallenjagd als ultima ratio nicht prinzipiell verschließen. Zunächst sollten die anderen Möglichkeiten, Wildschweinschäden zu verhindern oder zu minimieren, ausgeschöpft werden.

## **Politischer Besuch**



*Abb. 2: Anton Hofreiter und Axel Vogel bei ihrem Besuch im Nationalpark (Foto: Thomas Berg)*

Auf seiner Tour durch Großschutzgebiete in den neuen Ländern besuchte der Fraktionsvorsitzende der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Dr. Anton Hofreiter, begleitet vom heutigen brandenburgischen Umweltminister Axel Vogel, am 25. April 2019 die Nationalparkregion und konkret auch den Nationalparkverein (Abb. 2).

Der Vereinsvorsitzende Thomas Berg präsentierte nicht nur das Schloss der Familie von Arnim, sondern schilderte intensiv die Chancen und Herausforderungen des einzigen brandenburgischen Nationalparks.

Abgerundet wurde der Besuch mit einem kurzen Spaziergang durch den Peter Joseph Lenné-Park und einer Wanderung über den Wildnispfad bis zum Wisentgehege der Nationalparkstiftung Unteres Odertal. Der Nationalparkverein freut sich über das Interesse an seiner naturschutzfachlichen Arbeit.

---

THOMAS BERG, Vorstandsvorsitzender  
DR. ANTJE BISCHOFF, Vorstandsmitglied  
Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen  
Europa-Nationalparks Unteres Odertal e.V.  
Park 3, Schloss Criewen, 16303 Schwedt/Oder  
[Nationalparkverein@Unteres-Odertal.info](mailto:Nationalparkverein@Unteres-Odertal.info)